

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums  
für Regionalentwicklung  
über die Tabelle der durchschnittlichen Rohbauwerte**

**Vom 8. April 2022**

Die Baupreisindexzahl, mit der nach Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 des **Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses** vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898) die Rohbauwerte der Anlage 2 zum **Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis** ab 1. Mai 2022 zu vervielfältigen sind, beträgt 1,290.

Die sich daraus mit Gültigkeit ab 1. Mai 2022 ergebenden fortgeschriebenen durchschnittlichen Rohbauwerte werden in der nachstehenden Tabelle (Anlage) bekannt gegeben.

Dresden, den 8. April 2022

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung  
Ulrich Menke  
Abteilungsleiter

**Anlage**

**Tabelle der durchschnittlichen Rohbauwerte**

<b>Nummer</b>	<b>Gebäudeart</b>	<b>Rohbauwert Euro/m<sup>3</sup></b>
1	Wohngebäude	150
2	Wochenendhäuser	132
3	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	201
4	Schulen	192
5	Kindergärten	172
6	Hotels, Pensionen und Heime bis 60 Betten, Gaststätten	172
7	Hotels, Heime und Sanatorien mit mehr als 60 Betten	200
8	Krankenhäuser	222
9	Versammlungsstätten, soweit nicht unter Nummer 7 oder 12 aufgeführt	172
10	Kirchen	192
11	Leichenhallen und Friedhofskapellen	157
12	Turn- und Sporthallen, soweit nicht unter Nummer 21 aufgeführt	114
13	Hallenbäder	186
14	sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude, zum Beispiel Umkleieräume von Sporthallen und Schwimmbädern	144
15	Verkaufsstätten <sup>1)</sup> , soweit sie eingeschossig sind	114
16	Verkaufsstätten <sup>2)</sup> , soweit sie mehrgeschossig sind	203
17	Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen	90
18	Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind	111
19	Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind	133
20	Tiefgaragen	205
21	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen sowie einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	
21.1	mit nicht geringen Einbauten <sup>3)</sup>	99

## Bek. Tabelle Rohbauwerte

21.2	ohne oder mit geringen Einbauten <sup>3)</sup>	
21.2.1	bis 2 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	
21.2.1.1	Bauart schwer <sup>4)</sup>	71
21.2.1.2	sonstige Bauart	62
21.2.2	der 2 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m <sup>3</sup>	
21.2.2.1	Bauart schwer <sup>4)</sup>	62
21.2.2.2	sonstige Bauart	49
21.2.3	der 5 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m <sup>3</sup>	
21.2.3.1	Bauart schwer <sup>4)</sup>	49
21.2.3.2	sonstige Bauart	39
22	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, soweit sie mehrgeschossig sind, bis 100 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	
22.1	ohne oder mit geringen Einbauten <sup>3)</sup>	144
22.2	mit nicht geringen Einbauten <sup>3)</sup>	166
23	sonstige kleinere gewerbliche Bauten, soweit sie eingeschossig sind, soweit nicht unter Nummer 21 aufgeführt	121
24	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, ausgenommen Güllekeller	wie Nummer 21
25	Güllekeller, soweit sie unter Ställen oder sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden liegen	119
26	Schuppen, offene Kleingaragen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	55
27	Gewächshäuser	
27.1	bis 1 500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	39
27.2	der 1 500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	25

- 
- 1) Bei Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ist der Rohbauwert um 30 Prozent zu reduzieren. Hierzu zählen auch Einbauten im Sinne der Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 Absatz 3 Satz 4.
- 2) Bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten mit geringen Einbauten, deren Nutzflächen fast ausschließlich dem Verkauf oder der Ausstellung dienen, ist der Rohbauwert um 40 Prozent zu reduzieren. Hierzu zählen auch Einbauten im Sinne der Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 Absatz 3 Satz 4.
- 3) Hierzu zählen auch Einbauten im Sinne der Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 Absatz 3 Satz 4.
- 4) Gebäude, deren Außenwände überwiegend aus Beton, einschließlich Leicht- und Gasbeton, oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.